
Name, Vorname

Ort, Datum

Anschrift

Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.

Kreis Coesfeld
Der Landrat
63 – Bauen und Wohnen
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Antrag auf Erteilung eines

- allgemeinen Wohnberechtigungsscheines**
zum Bezug einer heute noch nicht bekannten öffentlich geförderten Wohnung
- gezielten Wohnberechtigungsscheines**
für folgende Wohnung:

Ort	Straße und Haus-Nr.	Lage im Gebäude
Anzahl der Räume	Größe der Wohnung in m ²	Vormieter
Name und Anschrift des Vermieters:		

- Berechtigungsscheines für den Bezug einer Wohnung, die mit nichtöffentlichen Mitteln gefördert wurde (Bescheinigung nach § 88 a II. WoBauG)**

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Einkommenserklärung für jede haushaltsangehörige Person mit eigenem Einkommen
- Anlage zur Einkommenserklärung mit Angaben zum Haushalt
- Einkommensnachweise für die 12 Monate vor der Antragstellung sowie für das vergangene Kalenderjahr
- Tätigkeitsnachweis für nichtberufstätige Kinder ab dem 16. Lebensjahr (z.B. Schulbescheinigung/ Immatrikulationsbescheinigung)

Angaben zur Staatsangehörigkeit:

Name, Vorname	Deutsche Staatsangehörigkeit	Andere Staatsangehörigkeit (Nachweis über den Aufenthaltsstatus erforderlich)
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	

Angaben zur bisherigen Wohnsituation:

- elterliche Wohnung
- Obdachlosen-, Notunterkunft / Übergangsheim
- Sozialwohnung (öffentlich geförderte Wohnung)
- frei finanzierte Wohnung

Gründe für den Wohnungswechsel:

- zu kleine Wohnung
- zu große Wohnung
- unzureichende Ausstattung
- zu hohe Miete
- zu hohe Neben-/ Heizkosten
- Lage der Wohnung
- schlechtes Wohnumfeld
- Kündigung durch Vermieter / Räumungsurteil

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Unterschrift

Hinweise:

Wohnungsgrößen:

In der Regel ist von folgender Wohnungsgröße auszugehen:

- für Alleinstehenden: 50 m²
- für einen 2-Personenhaushalt: 65 m² oder 2 Räume
- für einen 3-Personenhaushalt: 80 m² oder 3 Räume
- für einen 4-Personenhaushalt: 95 m² oder 4 Räume

- für jede weitere haushaltsangehörige Person erhöht sich die Wohnungsgröße um einen Raum oder 15 m²
Die angegebene Zahl der Wohnräume ist zuzüglich Arbeitsküche (bis 15 m²) und Nebenräume zu verstehen.

Gebühr:

Für die Ausstellung einer Wohnberechtigungsbescheinigung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.